



Mietvertrag Feld Reigoldswil

Die Scheune im Feld Reigoldswil kann gesamhaft oder teilweise für private Anlässe gemietet werden. Das Haus ist gut eingerichtet und denkmalgeschützt. Es ist wichtig, dass zu Gebäude und Einrichtungen Sorge getragen wird. Jede Person, welche das Feld mietet, muss an einem Rundgang mit Instruktion teilgenommen haben und muss den vorliegenden Vertrag einmal vor der ersten Benutzung unterzeichnen.

1. Vertragsparteien

- Vermieterin: Johann Rudolf Plattner-Stiftung, Reigoldswil
- Mieter/in:

Name, Vorname	
Strasse, Ort	
Handy-Nummer	
E-Mail	

2. Mietobjekt

- Feld, Schmidtengasse 5, Reigoldswil.
- Vermietbare Räume: Tenn, Heuboden, Küche.
- Mitbenutzung: WC, Garderobe, Musikanlage, Bühne, Beamer etc.

3. Mietdauer, Zugang, Rückgabe

- Mietobjekte und Dauer werden bei der Reservation angegeben.
- Rechtzeitig wird ein Code für die Entnahme des Schlüssels abgegeben. Dieser ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.
- Der Raum ist nach Ablauf der Mietdauer in ordnungsgemässem, vorgereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Endreinigung besorgt die Vermieterin.
- Die Kosten für Getränke etc. müssen beglichen sein.

4. Mietzins und Nebenkosten

- Mietzins: gemäss Angaben im Reservationssystem.
- Nebenkosten: keine.
- Zahlung: im Voraus bei der Reservation.

5. Pflichten

- Der/die Mietende bestätigt mit der Unterschrift dieses Vertrages, dass er/sie an einer **Begehung mit Instruktion** teilgenommen und alles verstanden hat.



- Der/die Mietende muss bei der Veranstaltung selbst anwesend sein und die Verantwortung für den geordneten Betrieb und die korrekte Rückgabe übernehmen.
- Keine offenen Feuer wie Kerzen etc.
- Einhaltung der **Hausordnung** und der behördlichen Vorschriften (z. B. Lärmschutz, Brandschutz).
- Tragung der Kosten für
 - o Verursachte Schäden an Gebäude und Einrichtungen
 - o Entwendete Gegenstände
 - o Zusätzliche Heizkosten, wenn beim Verlassen nicht ausgeschaltet
 - o Spezialreinigung, falls notwendig.
- Einhaltung der vereinbarten Nutzungszeiten

7. Haftung und Versicherung

- Der/die Mietende verfügt über eine ausreichende Haftpflichtversicherung.
- Soweit gesetzlich zulässig, lehnt die Vermieterin jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab.

8. Bewilligungen

- Für Musik, Tanz oder Ausschank von Alkohol sind ggf. zusätzliche Bewilligungen einzuholen.

9. Kündigung / Rücktritt

- Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn: kostenlos.
- Rücktritt weniger als 7 Tage vor Mietbeginn: voller Mietzins geschuldet.

10. Schlussbestimmungen

- Die aktuelle, auf www.feldreigoldswil.ch veröffentlichte Hausordnung, ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Datum:

Johann Rudolf Plattner-Stiftung	Mietende/r
Unterschrift	Unterschrift

Version Nov. 2025